Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 6 (1899)

Heft: 12

Vereinsnachrichten: Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vereinsnachrichten.

Das Zentralkomite versammelte sich Dienstag ben 30. Mai 1899 in Luzern. Es waren 5 Mitglieder anwesend. Gine Stelle ist durch den Tod des v. Herrn

Lehrer Locher vakat.

Der Präsident, Dekan Tschopp, macht Mitteilung von der Berzögerung, die in Sachen der permanenten Schulausstellung eingetreten sei. Nach längerer Diskussion wurde das Anerdieten der h. Regierung des Kantons Luzern gutgesteißen, wornach dieselbe für die permanente Schulausstellung das notwendige Lokal und einen Berwalter besorgt und nebstdem auch für die Alimentation des Institutes einkommt. Dagegen wird die h. Regierung das bezügl. Reglement gemeinsam mit den (2) Vertretern des Zentralkomites ausarbeiten; der Kanton Luzern würde demnach quasi Besitzer der Ausstellung; unserem Vereine aber bliebe das Protektorat, die Anerkennung, daß es sein Wert, und eine gebührende Vertretung im Verwaltungsrate gesichert. Einzelne unliedsame Eventualitäten, die in absehdarer Zeit ja eintreten könnten, fanden ebenfalls eingehende Bessprechung: doch ist für alle Fälle in dem Antrage unseres Vereins Künksicht genommen.

Man sagte, daß es für unsern Verein nicht wohl möglich sei, aus sich selbst ein solch' kostspieliges Werk zu inszenieren. Somit dürfte diese Schlange endlich ihren Kopf ober ihren Schwanz — wie man will — blicken lassen, und

bie Realifierung bes Gebantens ware bemnach tatfactlich gesichert.

Um gleichen Tage noch setten sich bie beiben Bertreter bes Borftanbes mit bem Titl. Erziehungschef bes Kts. Luzern ins Einvernehmen, und in 4

Wochen foll das bezügliche Reglement ausgearbeitet fein,

Als zweites Traktandum gelangte zur Behandlung die Frage der diesjährigen Generalversammlung. Man wählte hiezu einmütig Luzern, und der Bertreter Luzerns, Herr Kantonsschulinspektor Erni, erklärte auch sofort, daß der Abhaltung des Festes in Luzerns Mauern keine Hindernisse im Wege stehen. Der Ort ist jedenfalls glücklich gewählt. Möge auf die nächste Generalversammlung allseitig wacker gearbeitet werden; und möchte diese Versammlung den kräftigen Impuls zu neuem frischem Leben im Verein geben!

Beit: Lette ober vorlette Woche bes September.

Ueber die nähere Organisation werden wir in einer der allernächsten Nummern den nötigen Aufschluß verschaffen.

Schließlich fügen wir bei, daß noch folgende Untrage besprochen und gut-

geheißen murben.

1. Es foll eine lotate und fantonale Organisation gur Berbreitung ber

"Pädagogische Blätter" ins Leben gerufen werben.

2. Die in den Komitesitzungen behandelten Traktanden sollen jeweilig versöffentlicht werden, was hiemit geschehen ist. G. A.

Pädagogisches Allerlei.

Körperliche Rüchtigung. Der Abgeordnete Motty (Pole) hat im Absgeordnetenhause den Antrag eingehracht, die Königliche Staatsregierung aufzufordern, die bestehenden Grundsäte, betreffend Anwendung körperlicher Strasmittel in Volksschulen, die in den §§ 50-53 II 12 Allgemeinen Landrechts und in der Allerhöchsten Kobinetsordre vom 14. Mai 1825, sowie in den damit in Zusammenhang stehenden Versügungen verschiedener Bezirksregierungen enthalten sind, den Volksschullehrern der Monarchie erneut zur gewissenhaften Nachachtung einzuschärfen und deren Besolgung durch die Schulaussichtsorgane streng überwachen zu lassen auch ferner in Erwägung zu ziehen, ob die Anwendung körperlicher Strasmittel seitens der Lehrer durch eine anderweitige gesesliche Regelung übershaupt nicht zu untersagen, ober wenigstens bedeutend einzuschränken wäre.